



Frau Sandra Weegels

---

**Stadtverordnete der FW-Fraktion:**

Herr Günter Helmchen

**Außerdem:**

Herr Johannes Rippl                      Fraktion Gigg+Volt

**Vom Magistrat:**

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Herr Dr. Markus Labasch	Stadtrat
Herr Michael Uwe Seibert	Stadtrat

**Von der Verwaltung:**

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei
Frau Anna Kruzinna	Kämmerei
Meike Hohl	Kämmerei
Herr Michael Bassemir	Dezernat II

**Vom Ausländerbeirat:**

Herr Marcel Dossou

**Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:**

Herr Steffen Bieber-Diegel              Büroleiter, Schriftführer

**Gäste/Sachverständige:**

Herr Dr. Philipp Boos                      Boos Hummel & Wegerich (zu TOP 16)  
Rechtsanwälte

**Entschuldigt:**

Herr Frank Schuchard                      Fraktion Gigg+Volt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen. Es bestehen keine Einwände. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Bericht zum Thema "Steigerung der Transparenz des städtischen Haushalts"
2. Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 - STV/1449/2023
3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 STV/1546/2023
4. 9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 23.05.2023 - STV/1506/2023
5. Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2023  
- Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 - STV/1454/2023
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 bis 25.000,00 €  
- Antrag des Magistrats vom 09.05.2023 - STV/1486/2023
7. Beitritt der Stadt Gießen zu dem Verein Fuß e.V.  
- Antrag des Magistrats vom 30.05.2023 - STV/1527/2023
8. GCGK Gießener Corporate Governance Kodex – Richtlinien für Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2023 - STV/1530/2023
9. Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung  
- Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 - STV/1553/2023
10. Teilnahme der Stadt Gießen an der Aktion „Gelbe Schleife“  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 - STV/1564/2023

- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 11. | Einführung eines Reparaturbonus zur Förderung der Weiterverwertung<br>- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 -  | STV/1565/2023 |
| 12. | Deutschlandticket und Hessenpass mobil – weitere Vergünstigungen für berechnigte Gießener/-innen und Inhaber/-innen des Gießen-Pass<br>- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 19.06.2023 - | STV/1568/2023 |
| 13. | Unterstützung der inhaltlichen Forderungen der Letzten Generation durch den Magistrat<br>- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -   | STV/1570/2023 |
| 14. | Verschiedenes   |               |
| 18. | Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)  |               |

### Abwicklung der Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung:

#### 1. Bericht zum Thema "Steigerung der Transparenz des städtischen Haushalts"

**Frau Kruzinna** und **Frau Hohl** von der Kämmerei präsentieren anhand einer Powerpoint-Präsentation die bisherige Transparenz des städtischen Haushalts.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright**, der **Stadtverordnete Hiestermann** sowie Herr **Dr. During**.

**Dezernat II** wird die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zu einer Schulung zur Thematik einladen.

**Beratungsergebnis:** Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### 2. Nachwahl von Mitgliedern zum Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen STV/1449/2023 - Antrag des Magistrats vom 26.04.2023 -

#### Antrag:

„1. Als stimmberechtigtes Mitglied und Stellvertreter des Beirates für die Belange von

Menschen mit Behinderungen der Universitätsstadt Gießen (im Folgenden: Beirat) werden folgende Personen des Wohlfahrtsverbandes Diakonisches Werk Gießen nachgewählt:

**Frau Sigrid Unglaub und als Stellvertreter: Herr Christoph Balasch**

2. Als Stellvertreter des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Caritasverband Gießen e.V. nachgewählt:

**Herr Alexander Syring**

3. Als Stellvertreterin des Beirates wird folgende Person des Wohlfahrtsverbandes Der Paritätische LV Hessen e.V., Kreisgruppe Gießen, nachgewählt:

**Frau Claudia Klee.“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreters für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amts-gerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 13.06.2023** **STV/1546/2023**
- 

**Antrag:**

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

**Herrn Jürgen Rudolf Schmidt“**

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

4. **9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 23.05.2023 -** **STV/1506/2023**
- 

**Antrag:**

„Der Entwurf der 9. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Gießen (Anlage 1) wird als Satzung beschlossen.“

**Beratungsergebnis:** Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

5. **Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen 2023 - Antrag des Magistrats vom 28.04.2023 -** **STV/1454/2023**
-

**Antrag:**

- „1. Das Gießener Investitionsprogramm Soziales Wohnen wird bis Ende des Jahres 2027 fortgeschrieben. Es wird ergänzt um eine Zuschussvariante für den Bau von Mietwohnungen für Haushalte mit mittlerem Einkommen („WBS II“). Hierfür werden in der Haushaltsplanung sukzessive und abhängig von dem angemeldeten Bedarf die erforderlichen Mittel für kommunale Zuschüsse und Darlehen bereitgestellt.
2. Bei Bauvorhaben, für die eine Sozialquote festgelegt wurde, werden mindestens 20 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen für sozial geförderten Wohnraum mit der Zielgruppe Haushalte mit geringem Einkommen sowie darüber hinaus weitere 10 % der gesamten im Plangebiet festgesetzten Geschossfläche für Wohnen für sozial geförderten Wohnraum mit der Zielgruppe Haushalte mit mittlerem Einkommen über städtebauliche Verträge abgesichert. Für die Erfüllung beider Quotenanteile ist die soziale Mietwohnraumförderung des Landes Hessen Anspruch zu nehmen, die mit einem Zuschuss aus dem Gießen Investitionsprogramm Soziales Wohnen ergänzt werden kann.
3. Die Gewährung eines kommunalen Zuschusses ist weiterhin an die erfolgreiche Beantragung einer Förderung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung in der jeweils gültigen Fassung gekoppelt. Dabei ist durch die Bauherren die höchstmögliche Mietpreis- und Belegungsbindung von 25 Jahren in Anspruch zu nehmen.
4. Für geförderte Bauvorhaben ist ein Wohnungsmix anzustreben, in dem sich die Gewichtung der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine nach Haushaltsgößen abbildet. Das Amt für soziale Angelegenheiten wird den Wohnungsmix im Einzelfall bedarfsgerecht vorgeben. Dabei gelten die folgenden Richtwerte:
  - a) 1-Personen-WE: 50 %
  - b) 2-Personen-WE: 20 %
  - c) 3-Personen-WE: 15 %
  - d) 4-Personen-WE: 10 %
  - e) 5-+-Personen-WE: 5 %
5. Der kommunale Zuschuss ist gestaffelt nach der Wohnungsgröße und beträgt 10.000 € je Person in der Fördervariante für geringe Einkommen und 5.000 € je Person in der Fördervariante für mittlere Einkommen.
  - a) 1-Personen-WE: 10.000 € / 5.000 €
  - b) 2-Personen-WE: 20.000 € / 10.000 €
  - c) 3-Personen-WE: 30.000 € / 15.000 €
  - d) 4-Personen-WE: 40.000 € / 20.000 €
  - e) 5-+-Personen-WE: 50.000 € / 25.000 €
6. Zusätzlich wird die für die Inanspruchnahme der Landesförderung obligate

kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 10.000 € je Wohneinheit für die Fördervariante für Haushalte mit geringem Einkommen sowie 6.000 € je Wohneinheit für Haushalte mit mittlerem Einkommen, jeweils in Form eines Darlehens, bereitgestellt.

7. Die maximale Einstiegsrente bei Erstbezug wird auf 7,30 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten für geringe Einkommen und 9,30 €/m<sup>2</sup> ohne Betriebs- und Heizkosten für mittlere Einkommen festgesetzt. Eine Anpassung der Rente innerhalb der ersten zwei Jahre nach Erstbezug ist ausgeschlossen
8. Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Umsetzung des Gießener Investitionsprogramms Soziales Wohnen entsprechend anzupassen.
9. Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der bereitgestellten Haushaltsansätze. Förderzusagen dürfen nur Erteilt werden, wenn die Finanzierung des Zuschusses über den Haushalt gewährleistet ist.“

Ohne Diskussion.

**Beratungsergebnis:**

Ziffer 1, 3-9: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, G+V, LINKE; Nein: FDP, FW, AfD).

Ziffer 2: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V; Nein: FDP, AfD, FW; StE: CDU).

**6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 bis 25.000,00 € - Antrag des Magistrats vom 09.05.2023 -** **STV/1486/2023**

---

**Antrag:**

„Die beigefügte Auflistung der gemäß 4.5.1 der Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2022 geben wir zur Kenntnis. Die einzelnen Vorgänge können auf Wunsch in der Kämmerei - Abt. Finanzwesen - eingesehen werden.“

**Beratungsergebnis:** Zur Kenntnis genommen.

**7. Beitritt der Stadt Gießen zu dem Verein Fußball e.V. - Antrag des Magistrats vom 30.05.2023 -** **STV/1527/2023**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Gießen im Verein Fußball

e.V. Mitglied wird.“

**Bürgermeister Wright** erläutert die Vorlage.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (JA: GR, SPD, LINKE, G+V, AfD; NEIN: CDU, FDP, FW).

**8. GCGK Gießener Corporate Governance Kodex – STV/1530/2023  
Richtlinien für Unternehmenssteuerung und  
Unternehmensführung der Universitätsstadt Gießen  
- Antrag des Magistrats vom 31.05.2023 -**

---

**Antrag:**

„1.

Der GCGK Gießener Corporate Governance Kodex - Richtlinien für Unternehmenssteuerung und Unternehmensführung der Universitätsstadt Gießen wird gemäß der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Damit verbunden richtet sich der Auftrag an die städtischen Beteiligungen zur Anwendung des Kodex und Abgabe der dazugehörigen Entsprechenserklärung. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, einen Beschluss zur Anwendung und Beachtung des Kodex in den maßgeblichen Organen ihrer Gesellschaft zu fassen.

2.

Die Vertreter\*innen der Gesellschafterin Stadt Gießen in den Haupt- bzw. Gesellschafter\*innenversammlungen von Beteiligungsgesellschaften und die, in die jeweiligen Aufsichtsorgane entsandten bzw. auf Vorschlag oder auf Veranlassung in diese gewählten städtischen Vertreterinnen\*innen werden beauftragt, auf die Umsetzung des Kodex hinzuwirken.

3.

Die Ziffer 1 und 2 dieses Beschlusses sollen – soweit zulässig - auch für rechtlich selbstständige Unternehmen in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform gelten.

4.

Die auf Grundlage des Beschlusses vom 23.02.2012 (Drucksache Nr. STV/0639/2012) zurzeit bestehenden Verpflichtungsverträge mit den Beteiligungsgesellschaften der Universitätsstadt Gießen können entfallen. Wenn die Beteiligungsgesellschaften den unter Ziffer 1 genannten Anwendungsbeschluss gefasst haben, kann der Verpflichtungsvertrag aufgelöst werden.

5.

Der Magistrat wird beauftragt, die Anwendung und Handhabung des PCGK zu evaluieren und der Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2027 einen Bericht dazu vorzulegen. Bei Bedarf unterbreitet der Magistrat in diesem Rahmen

Änderungsvorschläge zum PCGK.“

**Bürgermeister Wright** erläutert die Vorlage. **Stadtverordnete Strobel** ergänzt dieses.

**Beratungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt.

**9. Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung** **STV/1553/2023**  
**- Antrag des Magistrats vom 13.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die – aufgrund des Inkrafttretens der Einwohnerbeteiligungssatzung 2023 - überarbeitete Fassung der Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung (Anlage).“

**Oberbürgermeister Becher** erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten Hiestermann** sowie **Herr Bassemir**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, LINKE, FW, FDP; NEIN: CDU, AfD).

**10. Teilnahme der Stadt Gießen an der Aktion „Gelbe Schleife“** **STV/1564/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 -**

---

**Antrag:**

- „1. Die Stadt Gießen nimmt an der Aktion ‚Gelbe Schleife‘ zur Würdigung und Wertschätzung von Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten teil.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Gießen, die Anbringung einer ‚gelben Schleife‘ an vier Ortseingängen und an einem öffentlichen Gebäude. Diese ist mit dem Förderverein ‚Stab Division Schnelle Kräfte e.V.‘ aus Stadtallendorf abzustimmen und die Schleifen unter Einbezug der Öffentlichkeit anzubringen.“

**Begründung:**

Seit über einem Jahr wütet der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die „Gelbe Schleife“ ist ein Symbol für die Anerkennung und Wertschätzung des Einsatzes und der besonderen Leistungen der Bundeswehrangehörigen und drückt somit eine direkte Verbundenheit mit unserer Bundeswehr aus. Gerade in dieser bewegten Zeit ist es sehr

wichtig, dass die Soldatinnen und Soldaten deutlich spürbar den Rückhalt aus der Bevölkerung erhalten. Dies gilt umso mehr, als dass Bundeskanzler Scholz eine „Zeitenwende“ ausgerufen hat. Diese Zeitenwende bringt die Stadt Gießen vor Ort mit der „Gelben Schleife“ zum Ausdruck.

Bereits 2018 hat die damalige Gießener SPD-Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz eine gelbe Schleife von dem Förderverein „Stab Division Schnelle Kräfte e. V.“ erhalten, die auf dem Gelände der ehemaligen Bergkaserne in Gießen aufgestellt wurde. Angesichts der derzeitigen Situation und der Jahrzehntelangen Verbundenheit der Stadt mit der Bundeswehr als Standort, erscheint es angebracht, diese Verbundenheit und Solidarität mit der Bundeswehr zu untermauern und mit weiteren „gelben Schleifen“ auch öffentlich nach außen kundzutun.

**Stadtverordneter V. Bouffier** erläutert den Antrag und ergänzt ihn wie folgt:

- „1. Die Stadt Gießen nimmt an der Aktion ‚Gelbe Schleife‘ zur Würdigung und Wertschätzung von Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten teil.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat der Stadt Gießen, die Anbringung einer ‚gelben Schleife‘ an vier Ortseingängen und an einem öffentlichen Gebäude **zu initiieren**. Diese ist mit dem Förderverein ‚Stab Division Schnelle Kräfte e.V.‘ aus Stadtallendorf abzustimmen und die Schleifen unter Einbezug der Öffentlichkeit anzubringen.“

An der Aussprache beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher**, die **Stadtverordneten Nübel** und **Möller**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; FDP; Nein: GR, SPD, LINKE, FW, G+V; StE: AfD).

**11. Einführung eines Reparaturbonus zur Förderung der Weiterverwertung** **STV/1565/2023**  
**- Antrag der CDU-Fraktion vom 16.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, zu prüfen und schriftlich darüber zu berichten, ob die Stadt Gießen einen Reparaturbonus in einer Höhe von bis zu 250 Euro pro Gerät für Elektro- und Elektronikgeräte aus Privathaushalten einführen kann. Das Fördervolumen wird in Ermessen des Magistrats gestellt, darf aber 50.000 Euro nicht unterschreiten. Der Reparaturbonus soll bei ausgewählten Handwerksbetrieben eingelöst werden können.“

**Begründung:**

Nach dem Motto „Reparieren statt Ausrangieren“ sollen defekte Elektro- und Elektronikgeräte im Nutzungskreislauf weiterverwendet werden, anstatt diese zu entsorgen und neu zu beschaffen. Die Vorteile für die Umwelt, das Klima und

Verbraucher sind unbestritten. Von dem Reparaturbonus für alle kabelgeführten Geräte sollten die Privathaushalte der Stadt Gießen profitieren. Eine genaue Aufstellung der betreffenden Geräte sollte durch den Magistrat erarbeitet werden und kann bspw. Haushaltselektrogeräte, Smartphones, Tablets, Kinderspielzeug oder Hochdruckreiniger beinhalten. Einzulösen ist der Reparaturbonus bei ausgewählten Handwerksbetrieben für Elektro- und Elektronikgeräten. Ferner ist zu prüfen, inwieweit Fördergelder von der Europäischen Union und/oder vom Bund für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

**Stadtverordneter Möller** erläutert den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich **Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Janetzky-Klein** und **Rippl**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: GR, SPD, LINKE, FDP, FW; StE: G+V, AfD).

**12. Deutschlandticket und Hessenpass mobil – weitere Vergünstigungen für berechtigte Gießener/-innen und Inhaber/-innen des Gießen-Pass - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Gießener LINKE vom 19.06.2023 -** **STV/1568/2023**

---

**Antrag:**

„1. Der Hessenpass mobil wird für anspruchsberechtigte Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gießen ab dem Tarifwechsel zum 1.1.2024 für einen Preis von 20 Euro angeboten.

2. Für Inhaber/-innen eines Gießen-Pass kostet die Monatskarte für das Stadtgebiet ab dem Tarifwechsel 18 Euro (rund 65% des regulären Preises).

3. Die Wochenkarten werden weiterhin wie bisher angeboten.

4. Die bisherige weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten für Schüler/-innen/Auszubildende wird ersetzt durch eine entsprechende Ermäßigung bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Schüler/-innen und Auszubildende sind auch über die Vollendung des 21. Lebensjahres anspruchsberechtigt.

5. Die Ermäßigung von Einzelfahrkarten für Inhaber/-innen des Gießen-Pass wird eingestellt.

6. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Endes des Jahres 2023 eine Änderung der Satzung über den Gießen-Pass zur Beschlussfassung vor, in der weitere Anpassungen mit Blick auf die Tarifstruktur, den Kreis der Berechtigten und die gewährten Vergünstigungen erfolgen.“

**Begründung:**

Mit der Einführung des Deutschlandtickets für 49 Euro und dessen Variante Hessenpass mobil für 31 Euro haben die Bundes- und Landesregierung wegweisende Schritte hin zu einem attraktiven Fahrkartenangebot im öffentlichen Personennahverkehr vollzogen. Um die Teilhabe an Mobilität weiter zu verbessern, wird der Hessenpass mobil für die Gießener Bezieher/-innen von Bürgergeld, WohngeldPlus sowie Leistungen nach SGB II und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz noch weiter vergünstigt. Für einen geringeren Preis als das bisherige Monatsticket ist damit künftig eine deutschlandweite Mobilität möglich.

Gleichwohl ist es uns wichtig, weiterhin das über viele Jahre bewährte Angebot des Gießen-Pass für die Menschen vorzuhalten, die aus verschiedenen Gründen das vergünstigte Deutschlandticket nicht nutzen können oder möchten. Insbesondere sind das Menschen, die kein Abonnement abschließen können oder möchten, die über kein eigenes Konto verfügen oder die aus anderen Gründen das Gießen-Pass-Monatsticket vorziehen. Auch gibt es eine kleine Gruppe von Gießen-Pass-Berechtigten, die keinen Anspruch auf das Hessenticket mobil haben. Sie werden weiterhin das gewohnte Angebot vorfinden.

Auch Wochenkarten wird es weiterhin geben. Die weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten, die es bislang für Schüler/-innen und Auszubildende gab, wird künftig für Menschen unter 21 Jahren angewandt. Hintergrund ist die Überlegung, dass der überwiegende Teil dieser Altersgruppe sich in Schule oder Ausbildung befindet, jedoch der Altersnachweis beim Verkauf der Fahrkarten sehr viel einfacher zu erbringen ist als ein Nachweis von Schulbesuch oder Ausbildung. Die Einzelfahrkarten haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung verloren, während der Kauf von Monatskarten in der Tendenz zugenommen hat. Dies ist seitens der Stadtwerke und auch von uns durchaus gewünscht, da der Verkauf von Einzeltickets in den Bussen vergleichsweise zeitaufwändig ist. In der Gesamtheit der beförderten Fahrgäste spielen diejenigen mit Einzelfahrkarten jedoch eine ziemlich kleine Rolle, so dass ein Anreiz zur Nutzung von Wochen- und Monatskarten gesetzt werden soll.

Die Umsetzung der hier beschriebenen Änderungen zum Tarifwechsel am 1.1.2024 erfordert einen zeitlichen Vorlauf von mehreren Monaten. Daher ist es die Intention, mit diesem Antrag die Grundlage zu schaffen für die Gießener Variante des Hessenpass mobil. Weitere Aspekte, wie z.B. die Aufnahme von WohngeldPlus-Bezieher/-innen und weiteren Vergünstigungen jenseits des ÖPNV sollen im zweiten Halbjahr in eine Satzungsänderung einfließen.

**Die antragstellenden Fraktionen ändern Ihren Antrag wie folgt:**

- „1. Der Hessenpass mobil wird für anspruchsberechtigte Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Gießen ab dem Tarifwechsel zum 1.1.2024 für einen Preis von 20 Euro angeboten.
2. Für Inhaber/-innen eines Gießen-Pass kostet die Monatskarte für das Stadtgebiet ab dem Tarifwechsel 18 Euro (rund 65% des regulären Preises).
3. Wochenkarten werden für Inhaber/-innen eines Gießen-Pass ab dem Tarifwechsel für 6 Euro angeboten.

4. Die bisherige weitere Ermäßigung von Monats- und Wochenkarten für Schüler/-innen/Auszubildende mit Gießen-Pass entfällt ab dem Tarifwechsel.
5. Die Ermäßigung von Einzelfahrkarten für Inhaber/-innen des Gießen-Pass wird eingestellt.
6. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des Jahres 2023 eine Änderung der Satzung über den Gießen-Pass zur Beschlussfassung vor, in der weitere Anpassungen mit Blick auf die Tarifstruktur, den Kreis der Berechtigten und die gewährten Vergünstigungen erfolgen.“

**Stadtverordnete Tepe** stellt den Antrag vor.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadtrat Arman, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten Erb und Rippl**.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich zugestimmt: Punkte 1, 2, 3, 4, 6 (Ja: GR, SPD, LINKE, G+V; Nein: CDU, FDP, AfD, FW).

Punkt 5 (Ja: GR, CDU, SPD, LINKE; Nein: G+V, FDP, AfD, FW).

**13. Unterstützung der inhaltlichen Forderungen der Letzten Generation durch den Magistrat** **STV/1570/2023**  
**- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 20.06.2023 -**

---

**Antrag:**

„Der Magistrat wird gebeten, sich im Namen der Universitätsstadt Gießen in einem Schreiben an die Bundesregierung und die Fraktionen des Deutschen Bundestags zu wenden und sich darin hinter die im Anhang dokumentierten **inhaltlichen Forderungen** der Letzten Generation zu stellen und mehr Unterstützung zur Erreichung der Klimaneutralität in Kommunen einzufordern.“

**Begründung:**

Die Klimakatastrophe zeigt jeden Tag stärker, welche verheerenden Konsequenzen der weiter steigende Ausstoß von Treibhausgasen bereits hat und in Zukunft noch haben wird. Das von der Letzten Generation geforderte „sozial gerechte Ende der Nutzung fossiler Rohstoffe ab 2030“ ist daher dringend notwendig und bedarf einer breiten Unterstützung durch Verantwortungsträgerinnen und -träger. Aus diesem Grund werden die im angehängten Schreiben dokumentierten Forderungen u. a. auch von den Oberbürgermeistern der Städte Hannover (Quelle:

<https://www.instagram.com/p/CpA1TsstRzk> = Instagram-Konto von Belit Onay) und Marburg (<https://www.marburg.de/portal/meldungen/ob-spies-verstaendigt-sich-mit-letzter-generation-900010004-23001.html>) unterstützt. Gießen als 2035 Null-Stadt steht es ebenfalls an, das Signal der Unterstützung der Forderungen auch öffentlich zu setzen.

**Stadtverordneter Hiestermann** erläutert den Antrag ausführlich.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright** sowie die **Stadtverordneten Weegels, Strobel, Erb Nübel, V. Bouffier** und **Rippl**.

**Oberbürgermeister Becher** korrigiert die Rede von **Stadtverordneter Weegels** insoweit, dass er nicht von einem „Ablasshandel“ gesprochen hat.

**Beratungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, LINKE, FDP, AfD, FW).

**14. Verschiedenes**

---

Es wird nichts vorgebracht.

**15.- Nicht öffentliche Sitzung**

**17.**

**18. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)**

---

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Ausschussvorsitzende die Beschlussergebnisse der nicht öffentlichen Beratung bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

**DER VORSITZENDE:**

(gez.) R o t h

**DER SCHRIFTFÜHRER:**

(gez.) B i e b e r – D i e g e l